Vereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung
in der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (Unterstützungskasse)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zwischen |  | (Arbeitgeber) |
| und |  | (Arbeitnehmer) |
| wird zur Ergänzung des Anstellungsvertrages vom |  |  |
| mit Wirkung vom |  | Folgendes vereinbart: |

Mit dieser Vereinbarung soll die im Rahmen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) eingeräumte Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch genommen werden. Der Arbeitgeber wird bei der BVV Versorgungskasse eine Versorgung für den Arbeitnehmer abschließen. Diese Versorgung wird über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. rückgedeckt.

1. **Zahlweise**

Von den künftigen Ansprüchen des Arbeitnehmers auf Zahlung von Gehalt soll

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | monatlich | [ ]  | jährlich |

ein Betrag nicht mehr als Gehalt, sondern in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen bei der BVV Versorgungskasse umgewandelt werden.

1. **Leistungsplan**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die Zuwendungen sollen in den Leistungsplan |  | eingezahlt werden. |

1. **Zuwendungen**

Der Umwandlungsbetrag gemäß Zahlweise beträgt

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | Euro  |
| [ ]  |  | Prozent vom Gehalt |
| [ ]  |  | Prozent von der BBG[[1]](#footnote-1) |

1. **Finanzierung**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Die Versorgung wird ausschließlich durch den Arbeitnehmer finanziert. |
| [ ]  | Der Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von |  | Euro. |
| [ ]  | Der Arbeitgeber beteiligt sich zu |  | Prozent an der Zuwendung. |

1. **Versteuerung des Umwandlungsbetrages**

Zuwendungen an eine Unterstützungskasse sind für den Arbeitnehmer in voller Höhe steuerfrei und bis zu 4 % der BBG auch sozialversicherungsfrei. Die Zuwendungen des Arbeitgebers sind steuer- und sozialversicherungsfrei.

1. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Höhe der Entgeltumwandlung jährlich anzupassen. Für Beitrags­erhöhungen ist gegebenenfalls ein Tarif in der aktuellen Tarifgeneration zu verwenden. Beteiligt sich der Arbeitgeber an der Versorgung ist eine Anpassung nur in Absprache mit dem Arbeitgeber und nach den im Rahmenvertrag mit der BVV Versorgungskasse getroffenen Regelungen zulässig.
2. Die Zuwendungen werden vom Arbeitgeber bis zum Eintritt eines Versorgungsfalles an die BVV Versorgungskasse abgeführt, längstens jedoch bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
3. Eventuelle sonstige Zusagen auf betriebliche Altersversorgung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
4. Eine Beleihung, Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche auf die Versorgungsleistungen durch den Arbeitgeber ist ausgeschlossen. Der mit unverfallbaren Anwartschaften nach dem BetrAVG ausgeschiedene Arbeitnehmer darf die Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag in Höhe des auf die Zuwendungszahlungen des Arbeitgebers entfallenden Anteils am Zeitwert der Versorgung weder abtreten noch beleihen. In dieser Höhe darf ein eventueller Rückkaufswert aufgrund einer Kündigung des Versorgungsvertrages nicht in Anspruch genommen werden; im Falle einer Kündigung wird die Versorgung in eine zuwendungsfreie umgewandelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
| Arbeitgeber | Arbeitnehmer |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Arbeitgeber meine personenbezogenen Daten, die für den oben genannten Abschluss und die Durchführung der Versorgung bei der BVV Versorgungskasse sowie die Abwicklung der Rückdeckungsversicherung beim BVV Versicherungsverein notwendig sind (wie beispiels­weise Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum und die Angaben aus dieser Versorgung oder deren zukünftige Änderungen), gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung an die BVV Versorgungskasse weitergibt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Arbeitnehmer |

1. BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung [↑](#footnote-ref-1)